

Mittwoch (Vormittag), 30. Januar 2013

---

**Finanzdirektion**

Vorstoss-Nr: 247-2012  
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 19.11.2012

Eingereicht von: FDP (Haas, Bern) (Sprecher/ -in)  
FDP (Kneubühler, Nidau)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit: Ja 22.11.2012

Datum Beantwortung: 19.12.2012  
RRB-Nr: 1853/2012  
Direktion: FIN

---

**Bewilligung des Stellenplans der kantonalen Verwaltung durch den Grossen Rat**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat in der laufenden Revision des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) eine Vorlage mit folgendem Gegenstand vorzulegen:

Zur Steuerung der Stellenentwicklung in den Direktionen und in der Staatskanzlei wird ein Stellenplan geführt, der alle unbefristeten Stellen enthält. Dieser Stellenplan und die zulässige Höchstzahl besetzter Stellen wird vom Grossen Rat jährlich zusammen mit dem Voranschlag verbindlich (im Sinne des heutigen Art. 62 Abs. 4 Bst. a FLG) beschlossen.

**Begründung:**

Die finanziellen Probleme des Kantons Bern rühren zu einem nicht unwesentlichen Teil davon, dass in der Vergangenheit die Ausgaben jeweils den (steigenden) Einnahmen angepasst worden sind, anstatt nachhaltige Investitionen in verbesserte Strukturen oder ins Steuerklima zu tätigen.

Auch wuchs der Stellenbestand der bernischen Verwaltung seit Jahren ungebrochen und ist mithin ein Grund dafür, dass die Finanzen aus dem Ruder gelaufen sind. Die Personalkosten sind mit einem Anteil von rund 35 Prozent des Gesamtaufwands ein grosser Brocken im bernischen Staatshaushalt.

Der Grosse Rat hat darauf aber keinen direkten Einfluss, weil die Führung des Stellenplans und die Bewilligung neuer Stellen in die Zuständigkeit des Regierungsrats fallen.

Dieser Zustand muss geändert werden, weil der Stellenbestand mit seinen direkten Auswirkungen auf die Höhe der Personalkosten einen zentralen Einflussfaktor für den Kantonshaushalt darstellt. Der Stellenbestand ist eine wichtige Kennzahl und eine Steuerungsgrösse von strategischer Bedeutung. Die Festlegung des verbindlichen Stellenplans gehört deshalb, wie der Voranschlag, in die Entscheidungskompetenz des Grossen Rates (wie dies auch in anderen Kantonen der Fall ist).

Diese Veränderung ist auch deshalb dringend nötig, weil der Regierungsrat inzwischen offensichtlich der Meinung ist, bei der Weiterentwicklung der Neuen Verwaltungsführung (NEF) müsse «der Verzicht auf Stellenpläne angestrebt werden»

(Vernehmlassungsunterlagen zur FLG-Revision vom 22. Oktober 2012, Berichtsentwurf «Evaluation und Optimierung der Neuen Verwaltungsführung NEF» an den Grossen Rat, S. 11/12). Es ist beunruhigend und unverständlich, dass der Regierungsrat ohne erkennbaren Grund seine Bereitschaft signalisiert, mit dem Stellenplan ein sehr wichtiges und bewährtes Steuerungs- und Informationsinstrument aus der Hand zu geben. Angezeigt ist in der heutigen Situation jedoch das Gegenteil: Zusätzlich zur finanziellen Steuerung über Globalbudgets muss der Stellenplan als Instrument zur Steuerung des Stellenbestands und des Personalaufwands beibehalten und nötigenfalls optimiert werden. Wenn die Kompetenz, über den Stellenplan zu entscheiden, wieder beim Grossen Rat liegt, wird zudem die Bedeutung dieses Steuerungsinstruments gestärkt. Damit der Grosse Rat diese Kompetenz wahrnehmen kann, benötigt er umfassende Informationen über die mittel- und längerfristige Veränderung des Stellenbestands, die Einflussfaktoren, mögliche Massnahmen usw.

**Antwort** **des** **Regierungsrates**

Seit der Einführung von NEF wird der Kanton Bern nach den Grundsätzen der sogenannten Wirkungsorientierten Verwaltungsführung geführt. Dabei soll die strategische Führung auf der politischen Ebene gestärkt und die Art und Weise, wie die Leistungen erbracht werden, an die Verwaltung delegiert werden. Mit anderen Worten soll die Politik das „Was“ bestimmen; die Verwaltung soll dagegen die Verantwortung für das „Wie“ übernehmen.

Bei NEF kommen verschiedene Steuerungsinstrumente zur Anwendung, die sorgfältig aufeinander abgestimmt sind. Ganz zentral ist dabei die finanzielle Steuerung. Dem Grossen Rat kommt dementsprechend die Kompetenz zu, den Voranschlag zu beschliessen, in dem namentlich die Saldi der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung sowie die Saldi der einzelnen Produktgruppen festgelegt werden. Der Grosse Rat bestimmt damit über die finanziellen Mittel, die der Verwaltung zur Verfügung stehen.

Hingegen kann der Grosse Rat seit 2005 nicht mehr unmittelbar auf den Stellenbestand Einfluss nehmen. Auf diese Möglichkeit hat das Parlament mit der per Ende 2004 erfolgten Aufhebung des Gesetzes „über die Stellenschaffung, -plafonierung und -bewirtschaftung“ verzichtet. Dieses seit 1990 geltende Gesetz sah einen Stellenetat vor, welcher sämtliche Stellen enthielt. Diese wurden mit Punkten bewertet und nach einheitlichen Grundsätzen verschiedenen Kategorien zugewiesen. Die Summe der Stellenpunkte konnte nur durch Beschluss des Grossen Rates verändert werden. Wenn in der Motion vorgebracht wird, der Grosse Rat müsse *wieder* über den Stellenplan entscheiden können, so wird damit nur die frühere Kompetenz des Grossen Rates angesprochen, die Summe der Stellenpunkte bestimmen zu können, also den Höchstbestand des Personals. Die in der Motion geforderte Bewilligung des Stellenplans durch den Grossen Rat geht darüber weit hinaus.

Allerdings wurde im Rahmen der NEF-Vorbereitungsarbeiten die weiterhin bestehende Notwendigkeit erkannt, nebst der finanziellen Steuerung weiterhin über zentrale (Konzern-)Steuerungsmöglichkeiten in wichtigen Fragen zu verfügen. Dies galt insbesondere für zentrale Führungsinformationen zur Entwicklung des Personalbestandes, um eine koordinierte Personalpolitik und eine zentrale Steuerung der Kosten für das Personal sicherstellen zu können.

Der Regierungsrat hat deshalb in Art. 10 ff. der Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (PV) das Instrument des Stellenplans geschaffen. Der Stellenplan dient der Steuerung und Überwachung des Personalaufwands und -bestandes und umfasst insbesondere die Funktion, die Gehaltsklasse und den Beschäftigungsgrad aller Stellen. Er wird nach den Vorgaben des Regierungsrates und der Justizleitung ausgestaltet und geführt. Im Rahmen

des ordentlichen Planungsverfahrens haben die Direktionen und die Staatskanzlei (bzw. die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft) gegenüber dem Vorjahr zusätzlich zu schaffende unbefristete Stellen zu beantragen und zu begründen. Der Regierungsrat (bzw. die Justizleitung) entscheidet darüber im Rahmen der Genehmigung des Personalaufwandes im Voranschlag. Mit diesem Verfahren wird sichergestellt, dass (unbefristete) Stellen nur im Rahmen der vom Grossen Rat mit dem Voranschlag bewilligten Mittel geschaffen werden können. Über den bewilligten Stellenplan hinaus dürfen zudem gemäss Art. 11 PV im Rahmen der vom Grossen Rat bewilligten Produktgruppensaldi weitere Stellen befristet geschaffen werden. Ihre Befristung darf maximal zwölf Monate über die Periode hinaus reichen, für welche ein im Voranschlag vom Grossen Rat genehmigter Produktgruppensaldo gilt.

Mit dieser Regelung wurde seinerzeit die Frage, wie sich die mit dem NEF-Grundsatz der primären Steuerung über das Globalbudget verbundene Freiheit mit einer Beschränkung durch die Führung eines Stellenplans vereinbaren lasse, in pragmatischer Weise beantwortet. Der Regierungsrat kann zudem gemäss Art. 11 PV auch die Schaffung von befristeten Stellen einschränken (davon ausgenommen ist der Justizbereich). Er hat somit insbesondere die Möglichkeit, kurzfristig Massnahmen wie etwa ein „Stellenbesetzungs-Moratorium“ anzuordnen, wie er dies im August 2012 beschlossen hat.

Im Rahmen des ordentlichen Planungsverfahrens haben die Direktionen (bzw. die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft) gegenüber dem Vorjahr zusätzlich geschaffene unbefristete Stellen zu begründen. Die Stellen müssen vom Regierungsrat (bzw. von der Justizleitung) im Rahmen der Genehmigung des Personalaufwandes im Voranschlag bewilligt werden. Über den bewilligten Stellenplan hinaus dürfen im Rahmen der Produktgruppensaldi weitere Stellen nur befristet geschaffen werden. Ihre Befristung darf maximal zwölf Monate über die Periode hinaus reichen, für welche ein im Voranschlag vom Grossen Rat genehmigter Produktgruppensaldo gilt.

Die zentrale Stellenbewirtschaftung erfolgt heute somit durch den Regierungsrat und ohne direkte Mitbestimmungsmöglichkeit des Parlaments, wie dies auch in der überwiegenden Mehrzahl der übrigen Kantone der Fall ist (so namentlich in den Kantonen ZH, GE, NE, FR, AG und SO).

Das Verfahren zur Stellenbewilligung stellt sicher, dass Stellen nur im Rahmen der vom Grossen Rat mit dem Voranschlag bewilligten Mittel geschaffen werden können. Die zentrale Stellenbewirtschaftung erfolgt durch den Regierungsrat, dem es dabei gelingen muss, die beschränkten finanziellen Mittel in Einklang zu bringen mit den Bedürfnissen der einzelnen Direktionen nach den Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Der Regierungsrat verfügt dabei über die nötige Sachnähe, um die Notwendigkeit der verlangten Stellen beurteilen zu können. Ein Stellenetat kann nicht als rein rechnerische Grösse bewirtschaftet werden. Es sind diejenigen Stellen zu bewilligen, die für die Erfüllung der Aufgaben nötig sind. Werden Stellen nicht bewilligt oder gar gestrichen, muss dies damit verbunden sein, dass im entsprechenden Umfang Aufgaben nicht mehr erfüllt werden. Die staatliche Steuerung beruht darauf, dass die Erfüllung der Aufgaben und die dafür bereit gestellten Mittel gesamthaft beurteilt werden. Der Regierungsrat wird eine Gesamtbeurteilung im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014), die auch von der Finanzkommission unterstützt wird, vornehmen.

Aus Sicht des Regierungsrats hat sich dieses System bewährt, zumal er über die nötige Sachnähe verfügt, um die Notwendigkeit der für die Aufgabenerfüllung verlangten Stellen beurteilen zu können. Das System steht auch in Einklang mit der verfassungsmässigen Aufgabenteilung, wonach der Regierungsrat als Exekutivorgan verantwortlich ist für die Steuerung auf operativer und betrieblicher Ebene, wogegen der Grosse Rat die politisch-strategischen Entscheidungen zu treffen hat.

Der Regierungsrat ist auch der Auffassung, bei der Wahrnehmung seiner finanzpolitischen Verantwortung das Instrument des Stellenplans entschlossen zu Steuerungszwecken zu nutzen. So hatte er bereits in den Jahren 2010 und 2011 für das Planungsverfahren vorgegeben, dass auf die Schaffung von neuen unbefristeten Stellen mit Kostenfolgen grundsätzlich zu verzichten ist. Zudem hat der Regierungsrat im März 2012 beschlossen, im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags 2013 und des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2014 – 2016 grundsätzlich keine neuen Stellen (auch keine befristeten) mehr zu bewilligen (davon ausgenommen ist die Schaffung von neuen Stellen im Zusammenhang mit der Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten an der interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch).

Die Motion verlangt, dass der Stellenbestand als Steuerungsgrösse von strategischer Bedeutung neu durch den Grossen Rat zu bewilligen sei. Dies wäre grundsätzlich denkbar. Aus der Sicht des Regierungsrates besteht allerdings die Gefahr einer Übersteuerung, wenn der Grosse Rat im Voranschlag sowohl die finanziellen Mittel bewilligt, nach denen sich auch der Personalaufwand richten muss, wie auch den genauen Stellenetat festlegen würde. Wie oben erwähnt, muss der Regierungsrat im Planungsprozess laufend die Anträge für neue Stellen in Einklang mit den finanziellen Rahmenbedingungen bringen. Diese Abwägung darf nicht rein rechnerisch erfolgen, sondern es gilt sorgfältig abzuwägen, welche Stellen für die Erfüllung einer Aufgabe nötig sind und wo demgegenüber gegebenenfalls sogar Kürzungen bei gleichzeitigem Aufgabenabbau angezeigt sind.

Soweit das Anliegen in der Motion durch ein Unbehagen über die Höhe bzw. die Entwicklung des Stellenbestands in den letzten Jahren motiviert sein sollte, erinnert der Regierungsrat daran, dass die Bestandeszunahme sehr weitgehend durch Vorlagen ausgelöst wurde, die der Grosse Rat selber initiiert bzw. beschlossen hat. Erwähnt seien an dieser Stelle namentlich die jeweils vom Parlament beschlossenen „Kantonalisierungen“ zahlreicher Aufgaben in den letzten rund 15 Jahren.

Für den Regierungsrat stellt sich die Frage, ob das Parlament in einem Kanton von der Grösse Berns mit über 20'000 Mitarbeitenden über die erforderliche Sachnähe verfügen könnte, um den nötigen Stellenbestand im Detail beurteilen zu können. Die Beurteilung von Stellenbegehren ist zudem komplex, bedingt viele Informationen und ist deshalb zeitaufwändig. Bei der Prüfung neuer Stellen muss beispielsweise den unterschiedlichen Finanzierungsmechanismen, die den Stellen zu Grunde liegen, Rechnung getragen werden. Es steht zu befürchten, dass der Grosse Rat eine vertiefte Auseinandersetzung mit Stellenbegehren im Rahmen des heutigen Ratsbetriebs nicht effizient leisten könnte. Im aktuellen Steuerungssystem ist es deshalb stufengerecht, die Steuerung des Stellenbestandes durch den Regierungsrat vornehmen zu lassen.

Im Rahmen der Evaluation von NEF hat der Regierungsrat erklärt, es sei ein Verzicht auf das Instrument des Stellenplans anzustreben. Es ist aus seiner Sicht vertieft zu prüfen, ob der Stellenplan in seiner heutigen Ausgestaltung noch ein geeignetes Instrument ist, um die Steuerung des Personalbestandes optimal zu ermöglichen. Selbstverständlich wird der Regierungsrat dabei sein Augenmerk darauf richten, dass die notwendige Steuerung des Stellenbestandes mit geeigneten Mitteln weiterhin angemessen erfolgt.

Zusammenfassend ist der Regierungsrat der Auffassung, dass davon abzusehen ist, den Stellenplan durch den Grossen Rat bewilligen zu lassen, und er beantragt deshalb die Ablehnung des Vorstosses. Im Rahmen der Berichterstattung zur NEF-Evaluation wird der Regierungsrat hingegen auch prüfen, wie der Grosse Rat im Rahmen des Voranschlags / Aufgaben- und Finanzplans noch vermehrt möglichst transparent über den

Personaleinsatz informiert werden könnte. Zu den entsprechenden Berichten im Voranschlag und im Aufgaben- und Finanzplan könnte der Grosse Rat dann Planungserklärungen abgeben.

**64 2012.1475 Motion 247-2012 FDP (Haas, Bern)**  
**Bewilligung des Stellenplans der kantonalen Verwaltung durch den Grossen Rat**

Der Regierungsrat beantragt:  
Ablehnung

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Diese Motion möchte den Stellenplan künftig in die Kompetenz des Grossen Rats legen. Wir haben vorhin im Detail darüber diskutiert, dass die Stellenzahl in der Verwaltung in den letzten Jahren zugenommen hat. Sie ist Mitursache der Finanzprobleme, die wir im Moment haben. Der Grosse Rat versucht immer wieder, mit Motionen Einfluss auf die Stellenzahl zu nehmen. Wir erlebten es gerade vorhin wieder, aber auch in der letzten Session mit der Motion Knutti. Solchen Vorstössen ist meist kein grosser Erfolg beschieden, selbst dann nicht, wenn sie als Postulat oder gar als Motion überwiesen werden. Wenn neu der Grosse Rat den Stellenplan beschliessen kann, heisst das für die Regierung, dass sie uns umfassend über die konkrete Aufgabenerfüllung informieren muss und ebenfalls über die Einflussfaktoren und die Prozesse zur genauen Anzahl Personen, die es für diese Aufgaben braucht. Damit entsteht für uns viel grössere Transparenz als bisher und wir können mit der Regierung in einen qualitativ guten personalpolitischen Dialog treten. Der Grosse Rat kann gezielt Einfluss nehmen und muss nicht mehr mit «Rasenmäher»-Vorstössen operieren. Er kann vielmehr substanziell und gezielt steuern. Es herrscht also mehr Transparenz, und das ist bitter nötig. Anhand der Produktgruppen besteht diese Transparenz nicht. In der Vernehmlassung zur FLG-Revision, die inzwischen wohl abgeschlossen ist, können Sie lesen, dass der Grosse Rat tatsächlich Schwierigkeiten hat, über die Produktgruppen zu steuern. Deshalb ist es wichtig, dass wir ein neues Instrument in die Hand bekommen. Das heisst aber keineswegs, dass der Grosse Rat diesen Stellenplan in jedem Fall über den Haufen werfen wird. Das macht er bei anderen Themen, die ihm die Regierung vorlegt, auch nicht. Mindestens hätte er damit jedoch die Möglichkeit, einmal gezielt und nicht rasenmäherartig einzugreifen. Das wäre ein grosser Vorteil. Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen. Das würde bedeuten, dass wir bei der künftigen Revision des FLG einen entsprechenden Artikel aufnehmen würden. Ein gewisser Handlungsspielraum für den Grossen Rat besteht auch noch im Rahmen des Gesetzeserlasses. Mindestens die Stossrichtung hätte man seitens des Rats damit aber vorgegeben.

**Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP).** Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort richtigerweise, es gehe bei der wirkungsorientierten Verwaltungsführung darum, dass die Politik bestellt. Wir als Volksvertreterinnen und Volksvertreter sagen, welche Leistungen wir wollen, und die Direktionen, die Verwaltung, bestimmen das Wie und sind verantwortlich für die Ausführung. Im Zusammenhang mit dem Voranschlag zum Produktgruppen-Budget geben wir den Rahmen dazu vor. Die EVP steht hinter diesem Prinzip. Aus unserer Sicht besteht keine Veranlassung, nun im Rahmen der NEF-Evaluation von diesem Prinzip abzuweichen. Etwas salopp formuliert lässt sich sagen: Der EVP ist es egal, mit wie viel Personal eine Leistung erbracht wird, solange sich die Leistungserbringer im Rahmen des bewilligten Budgets bewegen. Die EVP staunt etwas, dass ausgerechnet die FDP, die nicht müde wird, bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit an die Eigenverantwortung zu appellieren, jetzt eine Gesetzesregelung verlangt, und das bei einer Regelung die notabene vor acht Jahren abgeschafft worden ist. Ich erkenne das Problem, das die Motionäre haben, nicht wirklich. Wir hier im Saal, inklusive der Herren Haas und Kneubühler, beschliessen jeweils im Rahmen des Voranschlags, was wir wollen. Dort wird auch der Rahmen für die möglichen Stellen bestimmt, welche für die Leistungserbringung eingesetzt werden können. In der Begründung des Vorstosses steht, wir hätten keinen direkten Einfluss auf die Stellen: Das stimmt so nicht. Das wurde auch beim vorhin behandelten Vorstoss schon mehrmals gesagt. Wir

machen die Budgetvorgaben, wir haben ebenfalls zahlreiche Kantonalisierungen beschlossen. Ich erinnere beispielsweise an die Police Bern, durch die gegen 1000 Stellen in den kantonalen Stellenplan rückten. Sehr viele Stellen kamen zum Beispiel auch bei den Hochschulen in den kantonalen Stellenplan.

Die Regierung wirft in der Antwort die Frage auf, ob der Grosse Rat tatsächlich die nötige Sachnähe habe, um im Detail beurteilen zu können, welche Stellen es braucht. Aus Sicht der EVP kann ich darauf eine klare Antwort geben: Nein. Die EVP zieht es vor, im Budget zu bestellen, was wir wollen, und die Umsetzung anschliessend den Direktionen zu überlassen. Liebe FDP-Motionäre, haben Sie nun endlich den Mut, im Rahmen der wieder anlaufenden Aufgabenprüfung zu sagen, welche Leistungen Sie nicht mehr wollen. Die Anzahl der Stellen im Kanton wird sich dadurch automatisch in die Richtung entwickeln, die Sie wünschen. Wenn Sie beim Budget sagen, welche Produktgruppen oder welche Leistungen Sie kürzen wollen, können Sie eben substanziell und gezielt steuern, wie es der Motionär vorhin ausführte. Die EVP lehnt den Vorstoss ab.

**Antonio Bauen, Münsingen (Grüne).** Den Worten von Ruedi Löffel muss man nicht mehr viel hinzufügen. Er hat das Wesentliche gesagt. Ich kann mich deshalb kürzer fassen. Auch die grüne Fraktion findet, es sei völlig daneben und nicht stufengerecht, dass der Rat quasi die Notwendigkeit jeder Stelle im Detail beurteilen soll. Stellen Sie sich einmal die Debatten vor; das kann es doch nicht sein. Ein solches Gesamtpaket im Rat diskutieren zu wollen, ist völlig daneben und überhaupt nicht stufengerecht. Ich glaube kaum, dass es irgendwo auf der Welt ein Unternehmen gibt, das es auf diese Weise machen würde, höchstens ein basisdemokratisch organisiertes Unternehmen, ein selbstverwalteter Betrieb – vielleicht ist dies das Geschäftsmodell von Adrian Haas. Für die Grünen ist diese Motion noch weit abwegiger als die vorherige, für die wir grundsätzlich noch eine gewisse Sympathie aufbrachten. Aber nun müssen wir auf die ASP warten. Dort kann man über die ganze Aufgabenbeurteilung die Stellenzahl steuern. Bei mir steckt derzeit etwas der Virus drin, aber bei diesem Vorstoss ist es der Wurm, und deshalb lehnen wir ihn ab.

**Jakob Etter, Treiten (BDP).** Ich hätte eine Idee für eine sehr gute Sparmassnahme: Man könnte das Tonband der vorherigen Debatte abspielen. Es würde ganz ähnlich klingen, die Stimmen würden etwa gleich ausfallen. Kommen wir zur vorliegenden Motion. Es geht um eine Grundsatzfrage, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Reicht das Steuerungsinstrument aus, das der Grosse Rat bezüglich des Personaletats via Voranschlag und Produktgruppen hat, oder soll der Grosse Rat auf einer Ebene weiter unten steuern und auch über den Stellenplan abschliessend entscheiden? Das ist die entscheidende Frage. Sie erinnern sich sicher an die Diskussion, die wir letzte Woche zum Grossratsgesetz führten. In verschiedenen Punkten wurde über die Aufteilung von Kompetenzen und Verantwortungen zwischen Regierung und Grosse Rat debattiert. Das Begehren dieser Motion schliesst nahtlos an diese Diskussion an. Angesichts des Budgets ist es nicht wegzudiskutieren, dass wir beim Personal die grösste Hebelwirkung haben. Die Personalkosten machen etwa 35 Prozent des Budgets aus, anders gesagt: etwa 3,5 Mrd. Franken. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das Personal nicht nur ein Kostenfaktor ist. Denken Sie daran: Dass wir jeden Morgen hierherkommen können und alles vorbereitet und parat vorfinden, dass die Übersetzerinnen bis um 19 Uhr ausharren und unsere Stimmen übersetzen, dass die Vorstösse bearbeitet und beantwortet werden, dass die Protokolle geschrieben werden und vieles mehr, das alles zeigt: Das Personal erbringt auch eine grosse Leistung.

In der Antwort der Regierung kann man auch zur Kenntnis nehmen, und zwar zu Recht, dass wir uns ebenfalls überprüfen und uns selbst den Spiegel vorhalten müssen: Mit den vielen Vorstössen generieren wir Mehraufwand für das Personal, welches sie bearbeiten und beantworten muss. Und wenn sie überwiesen werden, muss es sie umsetzen. Es wurde bereits erwähnt, dass in den letzten Jahren verschiedenen Aufgaben kantonalisiert wurden. Ich nenne Police Bern, und das jüngste Beispiel ist das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Nicht genügend beachtet haben wir jedoch die Sicherstellung der finanziellen Ausgestaltung dieser Aufgaben. Wenn wir auf dieser Ebene mitsteuern wollen, müssen wir bereit sein, bei den Aufträgen und den Finanzen konsequent zu sein. Im Moment ist bekanntlich in Bezug auf die Kantonsfinanzen sehr viel in Bewegung. NEF wird überarbeitet und den veränderten Bedürfnissen angepasst. ASP, die Aufgaben- und Strukturüberprüfung, ist voll im Gang. Wir erwarten von Professor Müller, dass er alle Aufgaben und Strukturen in diesem Kanton überprüft und auch Aufgaben- und Leistungsabbau vorschlägt. Dort müssen wir ebenfalls konsequent sein und mithelfen. Von dieser Aufgaben- und

Strukturüberprüfung erwarten wir Veränderungen bei den Aufgaben und anschliessend auch beim Personalbestand. Die BDP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass diese Veränderungen umgesetzt werden müssen. Danach können wir die Situation neu beurteilen. Wir haben Vertrauen in unsere Finanzdirektorin. Sie führt das Personalwesen sehr straff. Will der Motionär die volle Sympathie der BDP geniessen, empfehlen wir ihm, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln. Wir sind bereit, das Postulat zu unterstützen. Sollte er nicht wandeln, werden einige Fraktionsmitglieder der Motion zwar zustimmen, andere werden sie ablehnen. Ich bitte die Motionäre, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln.

**Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP).** Die Unruhe ist gross. Die eine Seite hat gewonnen, die andere hat ein bisschen verloren. Wir haben lange darüber diskutiert. Das Personal muss Federn lassen. Das wollen wir eigentlich nicht, wir wollen zuerst Leistung abbauen. Doch niemand ist dazu bereit. Das haben wir vorhin einmal mehr bewiesen. Man versucht, den Druck möglichst vom Regierungsrat fernzuhalten anstatt aufzubauen. Die Motion von Adrian Haas und Adrian Kneubühler fordert, einen Stellenplan zu machen, der im Rahmen des Voranschlags im Grossen Rat bewilligt würde. Schon jetzt verlangten wir von der Regierung, dass sie im Voranschlag die kostenwirksamen Stellen aufzeigt und dass die Direktionen darlegen, ob solche geschaffen wurden oder nicht. In den letzten Jahren hat die Regierung wenige bis gar keine derartigen Stellen geschaffen. Somit wäre die Forderung der Motionäre auch kein Problem. Die Grossrätinnen und Grossräte bestellen bekanntlich die Leistungen. Mit dem Stellenplan würde uns vor Augen geführt, vielleicht mit roten und grünen Zahlen, was wirksam ist und was nicht. Ich erkenne in diesem Vorstoss sogar eine Chance für die Regierung, dem Grossen Rat zu zeigen, was beschlossen wurde und welche Personalfolgen daraus entstehen. Damit könnte man den ständigen Kampf des Parlaments gegen die Regierung vermeiden. Die SVP-Fraktion überweist diese Motion einstimmig. Wir sehen sie als Puzzleteil auf dem Weg, um mit der Aufgaben- und Strukturüberprüfung ans Ziel zu kommen, damit wir diesen Kanton nicht zu Tode sparen müssen. Als Klammerbemerkung: 10 Mrd. CHF: Da sind wir noch nicht zu Tode gespart. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

**Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp).** Ich fasse mich kurz: Wir sagten Ja zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Wir bestellen etwas, und es wird ausgeführt. Wenn etwas zu teuer ist, haben wir neuerdings sogar eine Finanzmotion, mit der wir Ausgaben verringern können. Das haben wir ebenfalls in dieser Session beschlossen. Das hat Auswirkungen: Es wird weniger Angebote geben, die Leistungen müssen heruntergefahren werden. Wir geben den Rahmen vor. Die FDP will nun schon wieder gesetzliche Regelungen, die tief ins operative Geschäft hineinreichen. Wir haben es jedoch in der Hand, wenn wir etwas bestellen. Die Regierung muss dann überlegen, wie sie das umsetzen kann. Anschliessend muss sie uns die Resultate vorlegen und zeigen, welche Auswirkungen es hat. Also Steuerung entweder über die Finanzen oder über die Leistungen. Was dazwischen passiert, können wir ruhig der Regierung überlassen. Die Stellen sind nur ein Zwischenglied zwischen dem, was wir bestellen, und dem, was dabei herauskommt. Anders gesagt: Je weniger wir bestellen, desto weniger kommt heraus und desto weniger Personal wird benötigt. So einfach ist diese Gleichung. Ich glaube, die FDP hat etwas über das Ziel hinausgeschossen. Die glp-CVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir entweder auf der Finanz- oder auf der Leistungsseite steuern können. Was dazwischen liegt, können wir der Regierung überlassen. Wir wollen die vorliegende Motion deshalb nicht unterstützen. Wir haben volles Vertrauen in die ASP, die uns genau solches aufzeigen wird, und zwar sowohl auf der Finanz- wie auch auf der Leistungsseite. Erst dann müssen wir reagieren. Mit ihrem Vorstoss hat die FDP aus unserer Sicht etwas «überbisse».

**Patric Bhend, Steffisburg (SP).** Diese Motion ist sozusagen der kleine Bruder der Motion, die wir vorhin behandelt haben – mit einigen äusserst gravierenden Mängeln. Die Motion zielt auf die Steuerung, genauer gesagt auf das Budget und indirekt auch auf NEF. Deshalb muss ich kurz einen NEF-Exkurs machen: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist gar nicht mehr NEF-begeistert und war es auch nie. NEF hat im Grunde genommen nie funktioniert, denn damit wäre eine Output-Steuerung vorgesehen. Heute müssen wir aber anerkennen, dass es immer nur über die Input-Steuerung funktioniert hat. Nun befindet sich ein neuer NEF-Vorschlag in der Vernehmlassung, mit dem gewisse Mängel behoben werden sollen. Damit soll eigentlich die Input-Steuerung zementiert und NEF vom Kerngedanken her abgeschafft werden. Zudem soll neu bei jedem Produkt aufgeführt werden, wie viele Stellenprozente nötig sind, um diese Leistung zu erbringen. Das ist eine sehr

interessante Information, die ich persönlich unbedingt im Voranschlag haben möchte. Das interessiert mich nämlich. Für markante Steigerungen oder Senkungen möchte ich klare, plausible Erklärungen. Aber, liebe Kollegen Haas und Kneubühler, wie stellen Sie sich denn eine Input-Steuerung über die Finanzen in Kombination mit der verbindlichen Festlegung eines Stellenplans vor? Selbst wer nur eine geringe Ahnung von unserem Steuerungsprozess hat, weiss, dass diese Motion nicht umsetzbar ist. Ich gebe Ihnen zwei Beispiele. Beispiel eins: Wir genehmigen im Rahmen des Budgetprozesses einen Produktsaldo. Also eine klassische Input-Steuerung. Plötzlich kommt man jedoch auf die Idee, man habe zu viel Personal für diesen Saldo. Man will es deshalb beim Personal nicht genehmigen, sondern will etwas zurückfahren, indem man beispielsweise zwei Stellen streicht. Doch was machen wir jetzt? Ist nun das Budget nicht genehmigt oder muss der Saldo nach unten korrigiert werden, weil es weniger kostet, wenn man weniger Personal braucht? Damit schafft man also Unklarheiten und ein Prozedere, das nicht umsetzbar ist. Beispiel zwei, das Ihnen noch besser gefallen dürfte: Ein Produkt beinhaltet teure externe Dienstleistungen. Nun schlägt der Regierungsrat Einsparungen beim Produktsaldo vor. Dies erreicht er mit der Schaffung von zwei internen Stellen, wodurch er vielleicht eine halbe Million spart, die er bisher für die externen Dienstleistungen bezahlt hat. Wer von Ihnen lehnt nun diese zusätzlichen Stellen ab? Vermutlich niemand, weil uns die Rechnung unter dem Strich interessiert. Das ist doch klar. Ich hoffe und bin zuversichtlich, dass in diesem Rat genügend Leute sitzen, die ebenfalls erkennen, wie untauglich diese Motion ist. Sie schafft nur Probleme. Ich hoffe insbesondere auf die Mitglieder der Finanzkommission, die abschätzen können, was das in der Praxis für diesen gesamten Planungs- und Steuerungsprozess bedeutet. Helfen Sie mit, diesen Vorstoss abzulehnen. Es ist sicher richtig, dass die Informationen über die Stellenprozente im Voranschlag enthalten sind, aber nicht als verbindliche Genehmigung, sondern als Information zu jedem Produkt. Dann ist es vielleicht interessant, dass man künftig auf Produktebene steuern kann anstatt nur auf Produktgruppen. Das haben wir übrigens auch in unserer Vernehmlassungsantwort eingegeben. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diesen Vorstoss deshalb einstimmig ab.

**Adrian Kneubühler, Nidau (FDP).** Es ist unglaublich, mit welchen konstruierten Argumenten nun auf dieser Motion herumgehackt wird. Das zeigt mir, dass die Motion offenbar den Nerv getroffen hat und dass sie ernst genommen wird. Sie setzt wohl dort an, wo es weh tut. Ich sage wie schon in der Grossratsgesetzdebatte: Diese Motion ist kein Angriff auf den rot-grünen Regierungsrat! Es ist ein Angriff auf die Kompetenzaufteilung zwischen Regierungsrat und Parlament. Diese Motion könnte auch einmal einen bürgerlichen Regierungsrat treffen. Sie ist aber ganz klar ein Angriff auf NEF. Deshalb bin ich erstaunt. Wenn man sich in den Wandelhallen umhört, ist niemand zufrieden mit NEF. Alle sind der Meinung, NEF funktioniert nicht, man möchte es am liebsten abschaffen. Mit NEF hat sich das Parlament in Bereich Personal selbst entmündigt. Das Personal liegt völlig im Belieben der Regierung. Da wollen wir uns eine Kompetenz zurückholen.

Lieber Patric Bhend: Glaub doch nicht, das Parlament sei so bescheuert, Nein zu sagen, wenn die Regierung beweisen kann, dass sie mit der Schaffung von zwei internen Stellen bei externen Kosten Einsparungen vornehmen kann. So vernünftig sind sogar wir bürgerliche Parteien. Hier wird ein Schreckgespenst an die Decke gemalt, das völlig übertrieben und konstruiert ist. Es wird nun so getan, als ob die Motion eine verfassungsmässige Revolution wäre, als ob es eine Frechheit wäre, wenn sich das Parlament über die Personalkosten unterhalten will. Das müsse doch die Regierung selber machen können. Es funktioniert jedoch in zahlreichen Gemeinden, dass das Parlament einen Stellenplan genehmigen kann. Ich kann Ihnen versichern: Das hat durchaus eine beschränkende Wirkung. Man überlegt sich dann, ob ein neues Stellenbegehren gemacht werden soll. In vielen Gemeinden ist es gang und gäbe, den Stellenplan von der Legislative oder vom Volk genehmigen zu lassen. Das ist absolut keine Revolution.

Weiter stelle ich fest, dass etliche Sprecher es begrüsst haben, dass die Parlamentarier ohne Rücksicht auf Verantwortung bestellen können. Das findet man schön. Aber beim Personal wollen wir plötzlich nicht mehr verantwortlich sein. Ich gebe zu: Wenn das Parlament den Stellenplan genehmigt, hat es auch mehr Verantwortung. Es wird nicht mehr mit dem blossen Finger auf die Regierung zeigen und ihr vorwerfen können, sie stocke das Personal auf, sie sei schuld. Vielmehr sind wir dann verantwortlich, und das bindet uns in dem Sinn auch. Ausserdem ist immer wieder der Hinweis auf die ASP zu hören. Allmählich beschleicht mich das Gefühl, dass dies ein Wundermittel sei, das alle Probleme löst. Angesichts der letzten Debatten bin ich jedoch überzeugt, dass der Berg wieder eine Maus gebären wird. Alle schwierigen Entscheide werden stets hinausgeschoben, ohne dass man den Mut hätte, einmal etwas zu machen.

Nun noch ein Rückblick auf die vorherige Motion, der sich insbesondere an die BDP richtet: All die Motionen, die mit grossem Aufwand und auch mithilfe der Verwaltung formuliert wurden, werden mit dem Argument abgeschossen, so gehe es nicht. Wenn wir als Parlament wirklich über die Personalkosten Einfluss nehmen wollen, bleibt uns vermutlich nichts anderes übrig, als einmal pro Jahr einen solchen Stellenplan vorgelegt zu bekommen, über den Personalbestand informiert zu werden und uns dazu zu äussern, und dann hat ihn die Regierung. Das Parlament wird kaum so stur und streng sein, ihn abzulehnen, wenn die Regierung beweisen kann, dass eine gewisse Vakanz vorhanden ist. Das Parlament hat bisher in den allermeisten Fällen vernünftig entschieden. Die Debatten haben gezeigt, dass Sparmotionen über den Personalbestand nicht funktionieren. Das Einzige, was tatsächlich funktionieren könnte, ist dieser Stellenplan. Vielleicht ist die Forderung mit NEF nicht ganz kompatibel, aber es ist bekanntlich eine NEF-Evolution im Gang. Damit das Ganze funktioniert, kann man es in diesen Rahmen integrieren. Ich bin überzeugt, dass man dieser Motion nun zustimmen muss, wenn man als Parlament wirklich Verantwortung bei den Personalkosten übernehmen will.

**Präsidentin.** Bevor ich die Sitzung schliesse, teile ich noch mit, wie es morgen weitergeht: Um 9.00 Uhr hat der Regierungspräsident das Wort zu dieser Motion, anschliessend der Motionär. Danach folgt die Abstimmung. Im Anschluss daran werden wir die Geschäftsordnung beraten. Wir gehen davon aus, dass der Donnerstag nicht mehr benötigt wird, weil wir morgen sehr wahrscheinlich mit den verbleibenden Geschäften fertig werden.

*An dieser Stelle werden die Beratungen unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung 18.58 Uhr.*

Die Redaktorinnen:

*Priska Vogt (d)*

*Catherine Graf Lutz (f)*